



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Mittwoch, 24.06.2015 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist der Saal der Rupert Stubn Feldkirchen, Donauefeldstr. 5

Tagesordnung:

- Verlesen der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des BZA in Stichpunkten mit Beschlussfassung und Auslegung während der Sitzung
- Bürgerhaushalt 2016
- Information und Nachbearbeitung zu den bereits gestellten Anträgen des Bezirksausschusses
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01033-15-10)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Allwetterplatzes mit Weitsprunganlage, 65m Laufbahn und Neugestaltung Pausenhof

Grundstück: Ingolstadt, Habsburgerstraße 15
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1212/1

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.06.2015). Geplant ist die Errichtung eines Allwetterplatzes mit Weitsprunganlage, 65m Laufbahn und Neugestaltung des Pausenhofs.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00700-15-11)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Wintergartens

Grundstück: Ingolstadt, Dominikus-Schneider-Straße 21
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 194/19

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 11.06.2015). Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00975 15 08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Anbaus und einer Garage

Grundstück: Ingolstadt, Hochweg 33
Gemarkung: Oberhaunstadt
Flur-Nr.: 864

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 08.06.2015). Geplant ist die Errichtung eines Anbaus und einer Garage.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00543-15-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 30 WE, Tiefgarage, 7 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächengestaltungsplan

Grundstück: Ingolstadt, Egerlandstraße
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5078/8

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.06.2015). Geplant ist der Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 30 Wohneinheiten

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** beim dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Bereich Stadtreinigung, Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt, Telefon 0841/305-3780, Telefax 0841/305-3749 E-Mail: johann.woehrl@in-kb.de
- Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOL/A
- Angebote sind postalisch oder persönlich abzugeben.
- Lieferung einer Kompaktkehrmaschine mit Allradlenkung

- Aufteilung in Lose: Nein
- Die Kompaktkehrmaschine ist bis spätestens 27.11.2015 zu liefern
- Die Verdingungsunterlagen können angefordert werden bei: siehe a.)
- Anforderungsfrist für Verdingungsunterlagen: 03.07.2015
- Einsicht in die Verdingungsunterlagen bei: siehe a.)
- Die Angebotsfrist endet am 20.07.2015
- Die Zahlungsbedingungen können den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen entnommen werden.
- Es sind Referenzlisten und Nachweise über die Ausführung gleichartiger Leistungen in den letzten 3 Jahren vorzulegen.
- Ablauf der Bindefrist: 14.08.2015
- Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

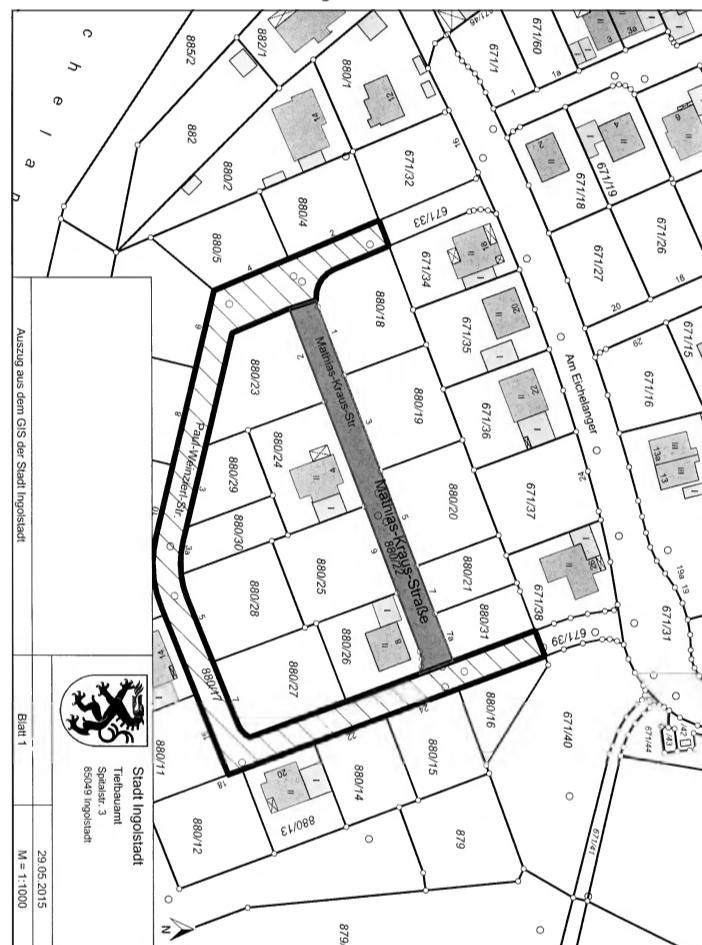
Ingolstadt, den 17.06.2015

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Widmung von zwei Straßen

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene „Paul-Weinzierl-Straße“ und „Mathias-Kraus-Straße“, werden im Umgriff des Bebauungsplanes Nr.145 K - „Rothenurm – Eichelanger II“, als Ortsstraßen gewidmet.

Die Widmungsverfügungen können bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Widmung von zwei Stichstraßen

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen zwei Stichstraßen zur Straße „Am Eichelanger“, werden als Ortsstraßen gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Nr. 25

Mittwoch, 17. 6. 2015

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IX

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

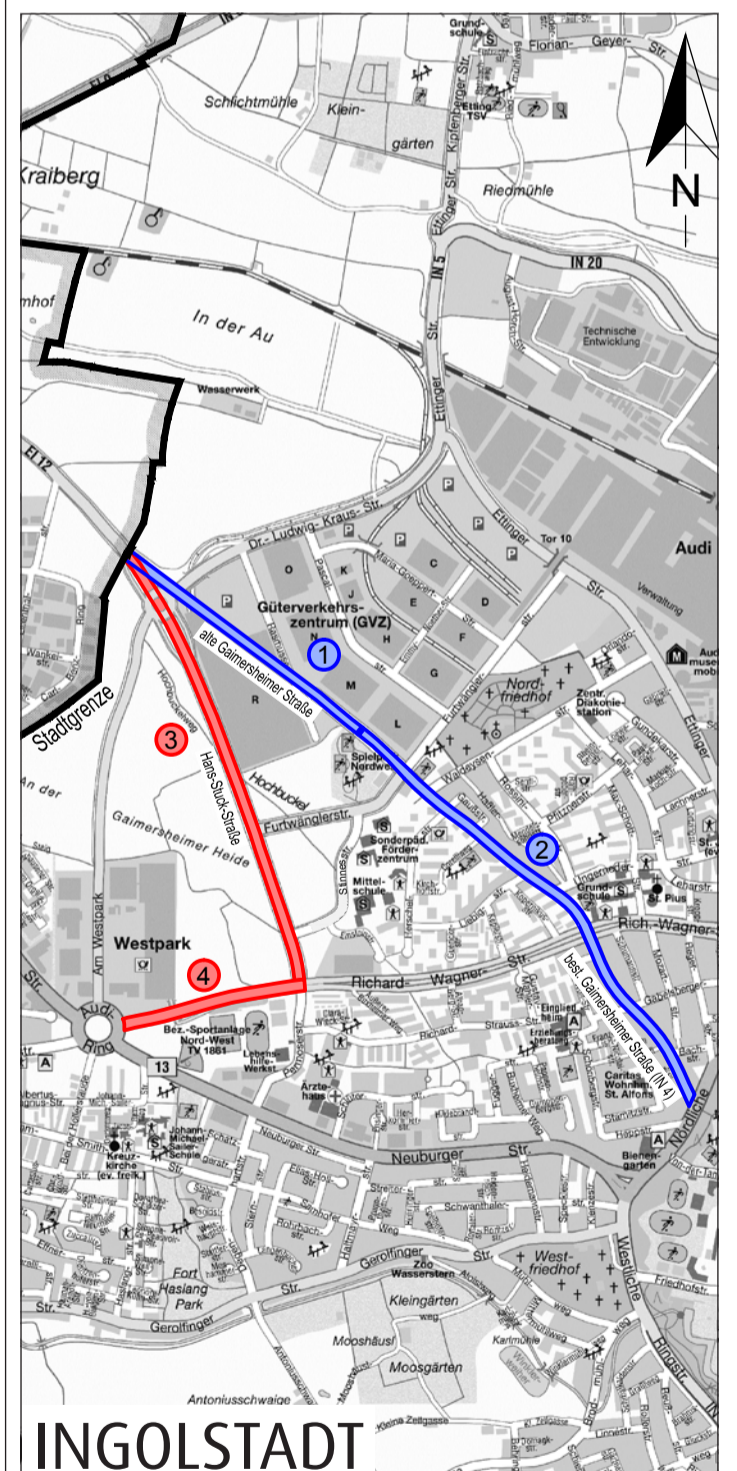
Tiefbauamt

- Widmung von Straßen
- Änderung von Straßenzügen
- Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Änderung der Straßenzüge, im Rahmen der Anbindung der IN 4

- Ein Teilstück der alten Gaimersheimer Straße wurde bereits mit dem Bebauungsplan von der Stadtgrenze bis zum Spielpark eingezogen (siehe Anlage).
- Ein weiteres Teilstück der noch bestehenden Gaimersheimer Straße wurde ab Höhe der Emmy-Noether-Straße bis zur Nördlichen Ringstraße zur Ortsstraße abgestuft (siehe Anlage).
- Die Hans-Stuck-Straße wird von der Stadtgrenze bis zur Richard-Wagner-Straße zur Kreisstraße IN 4 gewidmet (siehe Anlage).
- Es erfolgte eine Umstufung eines Teilstückes der Richard-Wagner-Straße zur Kreisstraße (IN 4), von der Permoserstraße bis zum Audi-Ring (siehe Anlage).

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Beilngrieser Straße	Weckenweg	Zechenbergstr./Zachergasse	Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.